



HESSISCHER LANDTAG

Kleine Anfrage

Marcus Resch (AfD), Pascal Schleich (AfD), Sandra Weegels (AfD), Bernd Erich Vohl (AfD), Jochen K. Roos (AfD)

Aalbesatz, Erfolgskontrolle und illegaler Aalhandel in Hessen

Vorbemerkung:

Der Europäische Aal (*Anguilla anguilla*) ist stark gefährdet. Die Mitgliedstaaten der EU lassen seit 2011 weder die Ausfuhr in noch die Einfuhr aus Drittstaaten zu; innerhalb der EU ist der Handel unter artenschutzrechtlichen Voraussetzungen möglich. Im hessischen Rheinabschnitt werden seit 2016 Aale besetzt. In den Jahren 2020 und 2021 entfiel der Besatz; seit 2022 wird er wieder durchgeführt. Das begleitende Monitoring erfasste von 2020 bis 2024 stark schwankende Fangzahlen. Der Bericht für 2024 führt dies wesentlich auf die Wasserstände vor der Befischung zurück und empfiehlt, das Monitoring unter geeigneten hydrologischen Bedingungen fortzusetzen. Der Bericht über den Besatz 2025 hält einen Rückschluss auf dessen Erfolg aus den bisherigen Monitoringdaten dagegen nicht für möglich. Im Jahr 2025 wurde deshalb kein weiteres Monitoring durchgeführt, während der Besatz fortgesetzt wurde. Offen bleibt, wie der Beitrag des hessischen Besatzes zum Aalbestand verlässlich nachgewiesen und der Weg der eingesetzten Tiere vom Fang bis zum Besatz dokumentiert wird. Der illegale Handel mit Europäischen Aalen verlangt zudem eine wirksame Zusammenarbeit der zuständigen Landes- und Bundesbehörden. Im Februar 2019 deckten Zollfahndung und Staatsanwaltschaft Frankfurt in Liederbach einen Umschlagplatz für Glasaalschmuggel auf; vorausgegangen waren Sicherstellungen am Frankfurter Flughafen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Mengen Europäischer Aale wurden von 2016 bis 2025 im hessischen Rheinabschnitt jährlich besetzt? Bitte Stückzahl, Gewicht, Größenklasse und Besatzstrecken nach Jahren angeben.
2. Welche Herkunftsangaben und Nachweise wurden bei den von 2016 bis 2025 eingesetzten Besatzchargen geprüft? Bitte je Charge Fanggebiet, Aufzuchtbetrieb, Lieferant sowie artenschutz- und tiergesundheitsrechtliche Nachweise angeben.
3. Welche Kriterien wurden beim Monitoring 2020 bis 2024 verwendet, um gefangene Aale dem hessischen Besatz zuzuordnen und sie von natürlich aufgestiegenen oder in anderen Ländern besetzten Aalen abzugrenzen?
4. Welche Kennzeichnungs- oder anderen Nachweisverfahren sieht die Landesregierung vor, um künftig beim Monitoring gefangene Aale dem hessischen Besatz zuordnen zu können?
5. Auf welcher fachlichen Grundlage wurde der Aalbesatz 2025 fortgeführt, obwohl die bisherigen Monitoringdaten nach dem Bericht für 2025 keine Aussage über den Besatzerfolg zulassen?
6. Wie überprüft die Landesregierung anhand der für Hessen vorliegenden Daten den Erfolg des Aalbesatzes, insbesondere dessen Beitrag zur Abwanderung von Blankaalen?
7. Welche Ausgaben für Aalbesatz und Monitoring sind von 2016 bis 2025 jährlich entstanden, getrennt nach Maßnahme und Finanzierungsquelle?
8. Wie viele Kontrollen zum Handel und zur vorübergehenden Haltung lebender Europäischer Aale führten hessische Artenschutzbehörden von 2016 bis 2025 durch? Bitte nach Jahren, Art der Kontrolle und Kontrollergebnis (ohne Beanstandung bzw. Art der festgestellten Verstöße) aufschlüsseln.

9. In wie vielen Fällen arbeiteten hessische Behörden seit 2016 bei Verdacht auf illegalen Aalhandel mit dem Zoll, dem Bundesamt für Naturschutz oder weiteren Strafverfolgungsbehörden zusammen, insbesondere am Flughafen Frankfurt? Bitte nach beteiligten Behörden und Form der Zusammenarbeit aufschlüsseln.
10. Wie viele Ermittlungs- und Strafverfahren wegen illegalen Handels mit Europäischen Aalen in Hessen sind der Landesregierung seit 2016 bekannt? Bitte nach Jahren und Verfahrensstatus aufschlüsseln.

Wiesbaden, 13.10.2026



(Marcus Resch)



(Pascal Schleich)



(Sandra Weegels)



(Bernd Erich Vohl)



(Jochen K. Roos)